

Soziale Sicherheit (Federführung: BSV)

Prioritäre Forschungsthemen

Im Jahr 2020 liess das BSV die Auswirkungen der geplanten Reform der beruflichen Vorsorge untersuchen. Es wurden zudem neue Erkenntnisse zur Sozialhilfe gewonnen, unterschiedliche Formen der Gewalt bzw. deren Prävention erforscht oder auch der Assistenzbeitrag in der Invalidenversicherung abschliessend evaluiert. Künftig wird die Entwicklung des Assistenzbeitrags in einem Monitoring erfasst. Ausserdem wird die Leistung in die jährliche IV-Statistik aufgenommen. Schliesslich publizierte das BSV das Forschungskonzept 2021 – 2024 «Soziale Sicherheit».

Beitrag der Ressortforschung zur sozialen Sicherheit

Das BSV ist gemäss der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation BFI für das Thema «Soziale Sicherheit» zuständig. In diesen Themenbereich fallen auch Forschungstätigkeiten weiterer Ämter (BAG, SECO, BFS, BLW, BWO, SEM). Die Ressortforschung im BSV und aller beteiligten Ämter zeichnet sich durch ein breites Themenspektrum aus.

Success Story / Erfolgsbeispiel

Die [Studie](#) «Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention» zeigt, wie diese als Expertinnen und Experten in eigener Sache in Entscheidungs-, Planungs-, Umsetzungs- und Evaluationsprozesse einbezogen werden können. Dazu entwickelten Chiapparini, et al. 2020 ein theoretisch fundiertes Kategoriensystem zur Analyse von Beispielprojekten. In der Folge recherchierten sie Evaluations- und Erfahrungsberichte sowie Websites zu partizipativen Projekten, Programmen und Massnahmen der Armutsbekämpfung und -prävention. Als weiteren Schritt führten sie mit Direktbetroffenen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (NGO), Verbänden und Institutionen telefonisch oder vor Ort im Rahmen der Begleitgruppe einzelne Gespräche. Die Analyse bezieht sich auf die kommunale, regionale und nationale Ebene in verschiedenen Sprachregionen der Schweiz sowie im Ausland.

Die Forscherinnen identifizieren und beschreiben verschiedene Partizipationsmodelle. Die Bandbreite der Modelle reicht von der Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen öffentlicher und privater Dienstleistungen bis zur gemeinschaftlichen Selbsthilfe. Sie nennen zentrale Voraussetzungen, Herausforderungen und Erfolgsfaktoren solcher Vorhaben. Zielgruppen der Studienergebnisse sind Fachpersonen und politische Verantwortliche in Kantonen, Städten, Gemeinden und NGOs sowie betroffene Personen mit Multiplikatorenfunktion. Sie finden Orientierung bei der Planung, Umsetzung und Evaluation von Partizipationsvorhaben im jeweiligen Kontext. Zudem wird ihnen ein Praxisleitfaden zur Verfügung gestellt werden, der in einem zweiten Schritt zusammen mit Betroffenen erarbeitet wird.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Partizipation von armutsbetroffenen und -gefährdeten Personen zwar anforderungsreich, aber umsetzbar ist. Wirkungspotenziale von Partizipation werden auf individueller, institutioneller, politischer und gesellschaftlicher Ebene festgestellt. So kann sie zum Beispiel ebenso zum Empowerment von betroffenen Personen beitragen wie zur Entwicklung von bedarfsgerechteren und daher wirksameren politischen und fachlichen Massnahmen. Die Studie empfiehlt, dass Partizipation mit der dafür notwendigen Sorgfalt auf allen föderalen Ebenen – Gemeinde, Kantone und Bund – stattfinden soll. Die Studie zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass während deren Erarbeitung der Ansatz «Partizipation von Betroffenen» in Form von Co-Konstruktion mit armutsbetroffenen Mitgliedern in der Begleitgruppe direkt umgesetzt wurde.

Statistische Angaben (in tausend Franken)

2020	Forschungs- aufträge	Beiträge an Forschungs- institutionen	Intramuros – Forschung innerhalb des Amtes	Total	Budget 2021	Voran- schlag 2022
Aufwand BSV (F+E-Budget)	345	25	0	370	532	480

Vergabeverfahren

Die Mandate werden in der Regel auf der Homepage des BSV ausgeschrieben. Die Mandatsvergaben sind konform mit den Bestimmungen über das Beschaffungswesen (VöB/BöB).

Weitere Informationen

Die oben angeführten statistischen Angaben umfassen ausschliesslich das F+E-Budget. 2020 wurde die Ressortforschung des BSV zudem auf der Grundlage spezialgesetzlicher Regelungen (z. B. Bundesgesetz über die Invalidenversicherung Art. 68 [SR 831.2]) oder aufgrund von Bundesratsbeschlüssen (z. B. Kinder- und Jugendschutzprogramme) finanziert.

[Übersicht über die Ressortforschung des BSV](#) und [Jahresbericht Forschung und Evaluation 2020](#).